



Energietechnik Leipzig

Leipzig, November 2014

**Gutachten über
Wärmeanteil und -herkunft
(EEWärmeG 2009)
sowie über den
Primärenergiefaktor
(AGFW 309-1)**

Beispiele

Beratende Ingenieure



Gutachterliche Nachweisführung über den Wärmeanteil aus Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen, aus Erneuerbaren Energien sowie aus der Nutzung von Abwärme (EEWärmeG 2009) und über den Primärenergiefaktor nach AGFW 309-1

Hintergrund

- 1) Im „Gesetz zur Förderung Erneuerbarer Energien im Wärmeverbrauch“ (EEWärmeG 2009) werden Gebäudeeigentümer zur Deckung ihres Wärmeenergiebedarfs durch anteilige Nutzung von Erneuerbaren Energien verpflichtet (§ 3). Als zulässige **Ersatzmaßnahme** anstelle der Wärmebedarfsdeckung aus Erneuerbaren Energien wird mit § 7 Abs. 3 die Wärmeenergiebedarfsdeckung aus einem Netz der Nah- oder Fernwärme genannt. An die Zulässigkeit als Ersatzmaßnahme sind jedoch mit der Anlage VII des Gesetzes spezielle Anforderungen an die Erzeugung der über das Nah-/ Fernwärmenetz bereitgestellten Wärmeenergie gestellt. Der verpflichtete Bauherr bzw. der Gebäudeeigentümer benötigt daher eine Bescheinigung über die Eigenschaften der Wärmeerzeugung.

- 2) Mit der „Verordnung über energiesparenden Wärmeschutz und energiesparende Anlagentechnik bei Gebäuden“ (EnEV 2007) werden Anforderungen an zu errichtende Gebäude hinsichtlich des Jahres-Primärenergiebedarfs gestellt. Die Ermittlung dieses Bedarfs erfolgt u. A. durch in DIN V 4701-10 festgelegte Verfahren.

Zur Nachweiserstellung der Erfüllung der Anforderungen im Sinne des EEWärmeG 2009 sowie zur Ermittlung des Primärenergiebedarfs im Sinne der EnEV 2007 ist die Kenntnis der bilanziellen Energiegrößen des Wärmeversorgers erforderlich. Dies erfolgt anhand eines gutachterlichen Nachweises durch einen neutralen, fachlich geeigneten Dritten. Die energetische Bewertung von Fernwärme bzw. Zertifizierung der Primärenergiefaktoren ist in dem Regelwerk der AGFW 309-1 verbindlich festgehalten. Ausstellungsberechtigte für die Zertifizierung sind „**fp-Gutachter FW 609**“, die eine gültige

Prüfbescheinigung gemäß Arbeitsblatt FW 609 des AGFW-Regelwerks vorweisen können.

Der Wärmeversorger kann seinen (potenziellen) Kunden die erforderlichen Nachweise/Zertifikate bereitstellen. Aufgrund der Vergleichbarkeit von Kennzahlen wird bei entsprechender primärenergiearmer Wärmeerzeugung ein positives Marketinginstrument für den Wärmeversorger geschaffen.

Referenzliste (Auszug)

- Fernwärmesystem der HKW Jena / Stadtwerke Jena
- Fernwärmesystem der Stadt Bad Salzungen (Thüringer Energie AG)
- Nahwärmesystem in der Nonnenstraße, Leipzig
- Nahwärmenetz „Mittelstraße 16-20“ in Halle/Saale
- Fernwärmesystem der Würzburger Versorgungs- und Verkehrs- GmbH
- Fernwärmesystem der Versorgungsbetriebe Hoyerswerda
- Fernwärmesystem der Stadtwerke Dessau
- Fernwärmesystem der Stadtwerke Reichenbach/Vogtland
- Fernwärmesysteme der Stadtwerke Döbeln
- Fernwärmesystem der Stadtwerke Frankfurt(Oder)
- Fernwärmesystem der Stadtwerke Zerbst
- Fernwärmesysteme der Städtischen Werke Borna

Ansprechperson:

Herr Dipl.-Ing. Markus Heiland

(fp-Gutachter AGFW-FW609-119)

Tel.: 0341 86830-20